



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Köln

189
G 1294

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.boehm.de/amsblatt>

Herausgeber: Bezirksregierung Köln

188. Jahrgang

Köln, 26. Mai 2008

Nummer 21

Inhaltsangabe:

B	Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung		
277.	Öffentliche Belobigung	Seite 189	
278.	Öffentliche Belobigung	Seite 189	
279.	Öffentliche Belobigung	Seite 189	
280.	Ergebnis der Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3a UVPG im Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die Bayer CropScience AG, Neusser Straße, 41538 Dormagen	Seite 190	
C	Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen		
281.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Naturpark Bergisches Land für das Haushaltsjahr 2008	Seite 190	
			282. Bekanntmachung der Tagesordnung des Zweckverbandes Deutsch-Niederländischer Naturpark Maas-Schwalm-Nette Roermond, 15. Mai 2008 Seite 191
			283. Ungültigkeitserklärung von Polizeidienstausweisen Seite 191
			284. Bekanntmachung der Tagesordnung des Zweckverbandes Südlicher Randkanal Seite 191
			285. Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2008 des Zweckverbandes Kölner Randkanal Seite 192
			286. Bekanntmachung der Tagesordnung des Wasserversorgungsverbandes Seite 193
			287. Ungültigkeitserklärung eines Dienstausschusses Seite 193
			E Sonstige Mitteilungen
			288. Liquidation Seite 193
			289. Liquidation Seite 193

B **Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung**

277. Öffentliche Belobigung

Bezirksregierung Köln
Az.: 21.04.03.02-R 7/07

Der Herr Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen hat Herrn Harun Yilmaz, wohnhaft in Köln, im Namen der Landesregierung in Anerkennung für seine am 18. Juli 2007 vollbrachte Rettungstat eine öffentliche Belobigung ausgesprochen.

Herr Abteilungsleiter Dr. Becker hat dem Retter für sein mutiges Verhalten ebenfalls seine Anerkennung ausgesprochen.

Köln, den 13. Mai 2008

Die Bezirksregierung

Im Auftrag
gez.: Binner

ABl. Reg. K 2008, S. 189

278. Öffentliche Belobigung

Bezirksregierung Köln
Az.: 21.04.03.02-R 7/07

Der Herr Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen hat Herrn Hüseyin Arslan, wohnhaft in Köln, im Namen der Landesregierung in Anerkennung für seine am 18. Juli 2007 vollbrachte Rettungstat eine öffentliche Belobigung ausgesprochen.

Herr Abteilungsleiter Dr. Becker hat dem Retter für sein mutiges Verhalten ebenfalls seine Anerkennung ausgesprochen.

Köln, den 13. Mai 2008

Die Bezirksregierung

Im Auftrag
gez.: Binner

ABl. Reg. K 2008, S. 189

279. Öffentliche Belobigung

Bezirksregierung Köln
Az.: 21.04.03.02-R 7/07

Der Herr Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen hat Herrn Ekrem Yilmaz, wohnhaft in Köln,

im Namen der Landesregierung in Anerkennung für seine am 18. Juli 2007 vollbrachte Rettungstat eine öffentliche Belobigung ausgesprochen.

Herr Abteilungsleiter Dr. Becker hat dem Retter für sein mutiges Verhalten ebenfalls seine Anerkennung ausgesprochen.

Köln, den 13. Mai 2008

Die Bezirksregierung

Im Auftrag
gez.: B i n n e r

ABl. Reg. K 2008, S. 189

**280. Ergebnis der Vorprüfung des Einzelfalls
gemäß § 3a UVPG im Genehmigungsverfahren
nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz
(BImSchG) für die Bayer CropScience AG,
Neusser Straße, 41538 Dormagen**

Bezirksregierung Köln
Az.: 300-53.0040/08/Bax

Köln, den 16. Mai 2008

Auf der Grundlage des § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757) in der zurzeit gültigen Fassung wird hiermit Folgendes öffentlich bekannt gegeben:

Die Bayer CropScience AG beantragt gemäß § 16 BImSchG die Genehmigung zur wesentlichen Änderung einer Anlage nach Nr. 4.1r Spalte 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) auf dem Werksgelände in Dormagen.

Gegenstand des Genehmigungsantrages (Vorhabens) ist im Wesentlichen: – Herstellung des Pflanzenschutzmittels Thiacloprid.

Bei dem vorliegenden Antrag handelt es sich um ein Vorhaben nach Nr. 4.2 der Anlage 1 des UVPG. Es wurde daher gemäß § 1 Abs. 3 der 9. BImSchV geprüft, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die im § 1a der 9. BImSchV genannten Schutzgüter haben kann. Die Prüfung des Vorhabens hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Auswirkungen nicht zu erwarten sind und somit eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Im Auftrag
gez.: B a x m a n n

ABl. Reg. K 2008, S. 190

**C Rechtsvorschriften und
Bekanntmachungen anderer Behörden
und Dienststellen**

**281. Bekanntmachung der Haushaltssatzung
des Zweckverbandes Naturpark Bergisches Land
für das Haushaltsjahr 2008**

Aufgrund des § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung vom 1. Oktober 1979 (GV. NW. S. 621/SGV. NW. 202), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. April 2002 (GV. NRW S. 160) und durch das Gesetz vom 5. April 2005 (GV. NRW S. 306) in Verbindung mit § 53 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW S. 646, SGV. NW 2021), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 3. Februar 2004 (GV. NRW S. 96), und der §§ 75 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666, SGV. NW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. April 2002 (GV. NRW S. 160) und durch das Gesetz vom 3. Mai 2005 (GV. NRW S. 498) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Bergisches Land am 13. Februar 2008 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird
im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	85 600,00 €
in der Ausgabe auf	85 600,00 €

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	6 323,00 €
in der Ausgabe auf	6 323,00 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite werden bis zu einer Höhe von höchstens 15 000,- € beansprucht.

§ 5

Die Verbandsumlage wird gemäß § 16 Abs. 3 der Verbandssatzung in Verbindung mit § 19 GkG wie folgt festgesetzt:

Oberbergischer Kreis	13 200,00 €
Rheinisch-Bergischer Kreis	13 200,00 €
Rhein-Sieg-Kreis	13 200,00 €
Stadt Köln	13 200,00 €
Stadt Remscheid	8 200,00 €

Stadt Solingen	8 200,00 €
Stadt Wuppertal	13 200,00 €
	<u>82 400,00 €</u>

Fälligkeitstermine: 31. Januar, 30. April, 31. Juli,
31. Oktober 2008 je 25 % der Umlage

Zweckverband Naturpark Bergisches Land

Gummersbach, den 13. November 2007

aufgestellt: festgestellt:

gez.: Theo B o x b e r g gez.: Hagen J o b i

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von
Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeord-
nung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim
Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jah-
res seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend ge-
macht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich be-
kannt gemacht worden,
- c) der Verbandsvorsteher hat den Satzungsbeschluss vor-
her beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem
Zweckverband vorher gerügt und dabei die verletzte
Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden,
die den Mangel ergibt.

ABl. Reg. K 2008, S. 190

282. Bekanntmachung der Tagesordnung des Zweckverbandes Deutsch-Niederländischer Naturpark Maas-Schwalm-Nette

Roermond, 15. Mai 2008

Tagesordnung für die 13. Sitzung der Verbandsver-
sammlung des Zweckverbandes Deutsch-Niederländi-
scher Naturpark Maas-Schwalm-Nette am

Donnerstag, dem 5. Juni 2008,
von 9.30 Uhr–11.00 Uhr,
im Hotel Cox, Roermond-Maalbroek

- 13.1 Eröffnung
- 13.2 Beschluss der Niederschrift der 12. Sitzung der
Verbandsversammlung vom 5. Dezember 2007
- 13.3 Mitteilungen
 - 13.3.1 Mitteilungen
 - 13.3.2 Übersicht relevante Schriftstücke
- 13.4 Jahresbericht 2007
- 13.5 Jahresrechnung 2007
- 13.6 Entlastung des Verbandsvorstandes
- 13.7 Sachstand Antrag ETS-Projekt „Natur Grenzenlos
Genießen“

13.8 Erstellung Leitbild Naturpark MSN

13.9 Präsentation der Ergebnisse der INTERREG-Pro- jekte

13.10 Sonstiges

Im Anschluss an die Sitzung (11.00 bis 12.00 Uhr) fin-
det eine Besichtigung der Projektergebnisse in den Na-
turschutzgebieten Het Veen (NL) und Lüsekamp (D) so-
wie eine Besichtigung der neuen Wildbrücke über die
A 52 statt.

gez.: Drs. Leo R e y r i n k
Geschäftsführer Naturpark Maas-Schwalm-Nette

ABl. Reg. K 2008, S. 191

283. Ungültigkeitserklärung von Polizeidienstausweisen

Kreispolizeibehörde Rhein-Sieg-Kreis

Siegburg, den 14. Mai 2008

Der Polizeidienstausweis-Nr. 0327411 des KK Alexan-
der Halfmann, wohnhaft in Blankenberger Straße 43,
53773 Hennef, ausgestellt am 22. Oktober 2003 von der
Kreispolizeibehörde Siegburg, ist in Verlust geraten.

Er wird hiermit für ungültig erklärt.

Sollte der Dienstaussweis gefunden werden, wird gebe-
ten, ihn der Kreispolizeibehörde Rhein-Sieg-Kreis zu
übersenden.

Im Auftrag
gez.: S c h n e i d e r - K e r n e n b a c h

ABl. Reg. K 2008, S. 191

284. Bekanntmachung der Tagesordnung des Zweckverbandes Südlicher Randkanal

Hiermit lade ich gemäß § 8 der Satzung des Zweckver-
bandes Südlicher Randkanal zur 89. Verbandsversamm-
lung des Zweckverbandes Südlicher Randkanal ein. Die
Verbandsversammlung findet statt am

4. Juni 2008 um 18.00 Uhr,

im Rathaus der Stadt Hürth, Zimmer 344 (3. Stockwerk),
Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth.

Tagesordnung für die 89. Sitzung der Verbandsver-
sammlung des Zweckverbandes Südlicher Randkanal am

4. Juni 2008

A. Öffentlicher Teil der Verbandsversammlung

1. Beschlussfassung über die Tagesordnung im öffentli-
chen und nicht-öffentlichen Teil
2. Genehmigung der Niederschrift über die 88. Ver-
bandsversammlung am 21. November 2007
3. Wirtschaftsplan 2008; Aufnahme eines Kredites im
Wirtschaftsjahr 2008

4. Monitoring-System; Sachstandsbericht zur weiteren Vorgehensweise
5. Sachstandsbericht zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie
6. Bericht des Verbandsingenieurs
18. Anfragen und Mitteilungen
19. Verschiedenes
- B. Nicht-öffentlicher Teil der Verbandsversammlung
20. Vergabe eines Auftrages für die Grünpflegearbeiten am Südlichen Randkanal
48. Anfragen und Mitteilungen
49. Verschiedenes

Für die Richtigkeit:

gez.: Brückner
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

gez.: Jost
Geschäftsführer

ABl. Reg. K 2008, S. 191

285. Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2008 des Zweckverbandes Kölner Randkanal

Zweckverband Kölner Randkanal

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), geändert durch Gesetz vom 6. Januar 2005, hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kölner Randkanal mit Beschluss vom 3. Dezember 2007 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	1 470 992,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1 514 285,00 €

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1 470 992,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	623 200,00 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1 047 792,00 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf 43 293,00 € und/oder

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 100 000,- € festgesetzt.

§ 6

Die nach § 15 der Verbandssatzung aufzubringende Verbandsumlage wird wie folgt festgesetzt:

Umlage nach § 15 Abs. 2, die von den 3 Mitgliedern aufzubringen ist:	1 082 523,00 €
--	----------------

Umlage nach § 15 Abs. 3, die von den 2 Mitgliedern, StEB und Erftkreis, aufzubringen ist:	257 854,00 €
---	--------------

Umlage nach § 15 Abs. 3, die von dem Mitglied StEB aufzubringen ist:	37 129,00 €
--	-------------

Umlage nach § 15 Abs. 3, die von der Stadt Frechen aufzubringen ist:	38 986,00 €
--	-------------

Gesamtumlage	1 416 492,00 €
--------------	----------------

§ 7

entfällt.

aufgestellt:	festgestellt:
Köln, den 21. Dezember 2007	Köln, den 21. Dezember 2007

gez.: O c k e n g a Verbandsingenieur	gez.: K ö t h e r Der Vorstandsvorsteher
--	---

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2008 ist von der Verbandsversammlung des Zweckverband Kölner Randkanal in ihrer 102. Sitzung am 3. Dezember 2007 einstimmig beschlossen worden und wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO der Bezirksregierung Köln als Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 25. Januar 2008 angezeigt worden. Die Genehmigung der Umlagenfestsetzung gemäß § 19 Abs. 2 GkG ist mit Schreiben vom 26. Februar 2008 durch die Aufsichtsbehörde erfolgt.

Die nach § 75 Abs. 4 GO erforderliche Genehmigung der Verringerung der Rücklage durch die Bezirksregie-

rung Köln ist nicht notwendig, da eine Verringerung der Allgemeinen Rücklage nicht erfolgte.

Der Haushaltsplan 2008 liegt öffentlich beim Zweckverband Kölner Randkanal, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln zur Einsichtnahme aus.

Köln, den 28. April 2008

Der Verbandsvorsteher
gez.: K ö t h e r

ABl. Reg. K 2008, S. 192

286. Bekanntmachung der Tagesordnung des Wasserversorgungsverbandes

Wasserversorgungsverband
Rhein-Wupper

Wermelskirchen, den 5. Mai 2008

Zu einer Sitzung der Verbandsversammlung lade ich Sie
am

Dienstag, dem 10. Juni 2008, 14.00 Uhr,
in den Sitzungssaal des Wasserwerkes Schürholz ein.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Benennung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift über die heutige Sitzung
3. Genehmigung der Niederschrift der Verbandsversammlung vom 12. Dezember 2007
4. Kenntnisnahme der Niederschrift der Betriebsausschuss-Sitzung vom 12. Dezember 2007
5. Abnahme des Jahresabschlusses 2007
6. Entlastung des Betriebsausschusses
7. Anfragen
8. Verschiedenes

II. Nichtöffentlicher Teil

9. Anfragen
10. Verschiedenes

Beratungsunterlagen zu Punkt 5 und 6 sind beigelegt.

Der Vorsitzende
gez.: B u r g h o f f

ABl. Reg. K 2008, S. 193

287. Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Kreis Aachen
Der Landrat

Aachen, den 8. Mai 2008

Der Dienstausweis mit der Nr. 875, ausgestellt am 17. Januar 2005, auf den Namen Hans-Jürgen Bader, geboren am 3. September 1958, wohnhaft Klatterstraße 25, 52222 Stolberg, wird für ungültig erklärt.

Der unbefugte Gebrauch des Ausweises wird strafrechtlich verfolgt.

Im Auftrag
gez.: P ü t z

ABl. Reg. K 2008, S. 193

E Sonstige Mitteilungen

288. Liquidation

Der Verein Free Vietnam Forum e. V. ist aufgelöst worden.

Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche beim Liquidator Huu Dong Nguyen, Markgrafenstraße 89, 51063 Köln, anzumelden.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2008, S. 193

289. Liquidation

Der Verein inbocca'lupo! e. V. ist zum 19. März 2008 aufgelöst.

Eventuelle Gläubiger mögen sich unter der Vereinsadresse melden: inbocca'lupo! e. V., Maren Lorenz, Neuenhöfer Allee 121 a, 50935 Köln.

Die Liquidatorin

ABl. Reg. K 2008, S. 193



Einzelpreis dieser Nummer 0,32 €

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €.
Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,- €.

Bestellungen von Einzelexemplaren werden mit 3,50 € berechnet.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen.
Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH, Hertzstraße 2a, 50859 Köln, Telefon (022 34) 20 90 99-0,
eMail: info@boehm.de, www.boehm.de/amtsblatt.
Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr.

Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln.
Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Hertzstraße 2a, 50859 Köln, Telefon (022 34) 20 90 99-0.